

Name/Anschrift
(Personalnummer)

Ort, Datum

**Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung (NLBV)
Auestr. 14
30449 Hannover**

**Stundenansetzung bei mehrtägigen Dienstreisen nach PKW-Fahrer-TV
Urteil des LAG Niedersachsen vom 30.06.2008 -Az 14 Sa 1673/07-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgericht Niedersachsen vom 30.06.2008 ist jede Dienstreise, die an einem Tag vor 24.00 Uhr beginnt und am nächsten Tag nach 00.00 Uhr endet, pauschal mit 24 Stunden anzusetzen.

Ich fordere Sie daher auf,

1. die Stundenabrechnung mit sofortiger Wirkung entsprechend der gerichtlichen Entscheidung vorzunehmen und bei mehrtätigen Dienstreisen, die an einem Tag vor 24.00 Uhr beginnen und am nächsten Tag nach 00.00 Uhr enden, pauschal 24 Stunden anzusetzen;
2. rückwirkend alle Stundenabrechnungen entsprechend Ziffer 1 zu korrigieren sowie
3. alle Lohnansprüche, einschließlich der Bestimmung der Lohngruppe, die sich

aus der geltend gemachten Berechnung mehrtätiger Dienstreisen ergeben, zum Ausgleich zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift